

Parlamentarischer Vorstoss

2024/352

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Zivilschutz im Kanton Baselland quo vadis
Urheber/in:	Pascale Meschberger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. Mai 2024
Dringlichkeit:	—

Der Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft muss vielfältige Aufgaben erfüllen. Er unterliegt Bundes- und kantonalem Gesetz und sollte – wie es der Name besagt – den Schutz der Bevölkerung gewährleisten. Die Gemeinden führen die gesetzlichen Aufgaben aus.

Leider ist das aktuelle Risiko, dass die Dienste der Zivilschutzorganisationen (ZSO) aufgrund verschiedener Gefahrenlagen in Zukunft vermehrt beansprucht werden müssen, höher als dies noch vor wenigen Jahren der Fall gewesen ist.

Mit dem revidierten eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, welches seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, wird die Dienstpflicht für die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZ) deutlich reduziert. Für den Kanton Baselland gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, d.h. die Bestandesreduktion erfolgt ab 2026. Die Dienstpflicht bisher gilt vom 20. bis zum 40. Lebensjahr. Neu wird die Dienstpflicht 14 Jahre oder 245 Dienstage betragen. Diese Reduktion wird dazu führen, dass die Bestände der Zivilschutzkompanien empfindlich einbrechen.

Zur Erfüllung des neuen Leistungsprofils sind zudem die Sollbestände auf 203 AdZ (Angehörige der Zivilschutzorganisation) erhöht worden. Diese werden infolge der Abnahme der Anzahl Dienstpflichtiger in den aktuellen Baselbieter Zivilschutzkompanien nicht erreicht werden können.

Die Auftragserfüllung gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprofil ist mit den neuen Beständen folglich nicht mehr gewährleistet.

Auf kantonalen Ebene ist man sich dieser Problematik bewusst. Der Kanton hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Lösung im Zusammenschluss der Zivilschutzverbände in grössere Zivilschutzregionen sieht. Diese Stossrichtung ist anlässlich einer Tagsatzung den Gemeinden vorgestellt worden.

Bei einem zukünftigen Bestand von rund 1000 AdZ müsste die Anzahl ZSO im Kantonsgebiet eigentlich auf höchstens 5 reduziert werden.

Notfallsituationen, welche den Einsatz des Zivilschutzes bedingen, machen in vielen Fällen nicht an der Gemeindegrenze halt.

In konkreter Umsetzung resp. auf der Zielgerade befindet sich zum Beispiel der freiwillige Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Ergolz, Ebenrain und Altenberg zum neuen Verbund Argantia (12 Gemeinden).

Viele weitere Gemeinden haben sich dazu entschliessen können, ebenfalls grössere Verbände einzugehen.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Zusammenarbeitsprojekte auf Gemeindeebene existieren aktuell?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat den Bevölkerungsschutz im Kanton Baselland mit einem Bestand von zukünftig nur noch rund 1000 AdZ zu gewährleisten?
3. Wie wird die Zuteilung der AdZ zu den einzelnen ZSO in Zukunft erfolgen?
4. Wie wird verfahren, wenn eine ZSO im Ernstfall nicht über die notwendigen Ressourcen verfügt und somit den Einsatz nicht selbst bewältigen kann?
5. Ist die operative Führung und Finanzierung auf Gemeindeebene in der heutigen Zeit überhaupt noch praktikabel? Oder anders gefragt: wäre eine Übernahme durch den Kanton eine Option?